

Bundesministerium für Justiz Museumstraße 7 1070 Wien

per E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

ZI. 13/1 22/106

2022-0.522.574

VO, mit der die Verordnung über die modulare Grundausbildung für den Kanzleidienst der ordentlichen Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie für den Gerichtsvollzieherinnen- und Gerichtsvollzieherdienst (modulare Kanzlei- und Gerichtsvollzieher/innen-Grundausbildungsverordnung – MKGAV) geändert wird

Referentin: Mag. Eva-Elisabeth Röthler, Juristischer Dienst, ÖRAK

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag (ÖRAK) dankt für die Übersendung des Entwurfes und erstattet dazu folgende

Stellungnahme:

Gegen eine Verkürzung der praktischen Ausbildungstage auf 80 Arbeitstage und des Ausbildungslehrgangs auf 15 Tage sowie einer Abschlussprüfung als kommissionelles Fachgespräch, mit dem Ziel eine lückenlose Nachbesetzung bevorstehender pensionsbedingter Personalabgänge zu gewährleisten, ist aus Sicht des ÖRAK nichts einzuwenden, wenn zeitgleich eine verpflichtende kontinuierliche Fortbildung sichergestellt und diese auch überprüft wird.

Wien, am 16. September 2022

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG



